

TOP:

Vorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen

Federführendes Amt

:Bauamt

Datum

20.11.2025

Drucksache-Nr.:01-180-2025

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	04.12.2025			0	0	0
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025					

Betreff:

Beratung und Empfehlung: Erneuerung der Beleuchtung (Leuchtköpfen) im OT Sommerfeld - Wohnpark der Stadt Kremen

Inhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt die Erneuerung der Leuchtköpfe im OT Sommerfeld der Stadt Kremen in folgenden Straßen: Ahornstraße, Pappelallee, An der Wesenring, Löwenberger Weg, Ebereschenweg, Akazienstraße, Akaziensteig, Lindenallee, Eschenallee, Rotdornsteig, Triftweg

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....
Enthalt.....			

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

einggebracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Sommerfeld im und um den Wohnpark, sollen mit neuen Leuchtköpfen (umfasst ca. 100 Leuchtköpfe) auszustatten werden. Die Maßnahme ist aus technischen, sicherheitsrelevanten sowie stadtentwicklungspolitischen Gründen erforderlich.

Sicherung eines störungsarmen und funktionsfähigen Betriebs der Straßenbeleuchtung

Die aktuell verbauten Leuchtköpfe zeigen eine Störanfälligkeit und befinden sich überwiegend in einem technisch überalterten Zustand. Darüber hinaus sind mehrere Leuchtköpfe bereits defekt, und in einigen Fällen fehlen Glasabdeckungen vollständig, was die Lichtverteilung erheblich beeinträchtigt und zusätzliche Sicherheitsrisiken verursacht. Zudem ist die Schutzklasse durch die fehlenden Gläser nicht mehr gewährleistet. Der Austausch gegen moderne, störungsunanfällige und geschlossene Leuchtkopfsysteme ist notwendig, um einen sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb der öffentlichen Beleuchtung sicherzustellen.

Erhöhung der Ausleuchtungsqualität und Stärkung der öffentlichen Sicherheit - gefahrlosen Haus-zu-Haus-Verkehrs

Die neuen Leuchtköpfe gewährleisten eine gleichmäßigere und intensivere Ausleuchtung der Verkehrs- und Aufenthaltsflächen. Dadurch steigt die Sichtbarkeit für Fußgänger, Radfahrende und Kraftfahrzeuge signifikant. Insbesondere in einem Wohngebiet mit hohem Fußgängeraufkommen stellt eine angemessene Ausleuchtung einen zentralen Baustein der Verkehrssicherheit dar. Durch die Modernisierung werden bislang unzureichend ausgeleuchtete Bereiche reduziert. Dies trägt wesentlich zur Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner bei, die sich zwischen Wohnhäusern, Stellplätzen und Fußwegen bewegen. Die Maßnahme unterstützt die städtische Zielsetzung, innerörtliche Wege barrierearm und gefahrlos nutzbar zu machen.

Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Ortsteil Sommerfeld Eine funktionsfähige, helle und gleichmäßige Beleuchtung trägt maßgeblich zur Lebensqualität und zum subjektiven Sicherheitsgefühl der Anwohnenden bei. Durch die Erneuerung der Leuchtköpfe wird das Erscheinungsbild des Wohnparks deutlich aufgewertet.

Die Umrüstung im Zuge des Wartungsvertrages stellt einen weiteren Schritt zur Ausrichtung der städtischen Beleuchtung auf moderne technische Standards dar. Die neuen Systeme arbeiten energieeffizient, sind wartungsarm und gewährleisten eine langfristig wirtschaftliche Nutzung. Die neuen Leuchtköpfe verfügen über dimmfähige LED-Technik, die eine bedarfsgerechte Lichtsteuerung ermöglicht. In verkehrsarmen Zeiten kann die Beleuchtungsstärke automatisch reduziert werden, ohne die Grundausleuchtung und Sicherheit zu beeinträchtigen. Dies führt zu einer spürbaren Energieeinsparung, senkt langfristig Betriebs- und Wartungskosten und reduziert gleichzeitig die Lichtemissionen. Die dimmbare Beleuchtung stellt damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Modernisierung der städtischen Infrastruktur dar. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt ca. 45.000 €.

Kosten für die Anlieger der einzelnen Straßen werden nicht entstehen. Die Maßnahme ist insgesamt beitragsfähig. Die durch das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen vom 19.06.2019 entgangenen Straßenbaubeiträge werden über die Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung abgerechnet.

Haushaltsmittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind im Jahr 2025 eingeplant. Die Beauftragung erfolgt im Dezember 2025. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden in das neue Haushaltsjahr übertragen.

gez. Artymiak
Bauamtsleiter

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen? ja

Gesamtkosten der Maßnahmen: **ca. 45.000 €** \ Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung		Objektbezogene
Eigenanteil	: € Einnahmen (Zuschüsse)	: €

Haushaltsbelastung : € jährlich: **nein**

Veranschlagung	:	
mit	: €	
Produktsachkonto	: 54101/52210300	
im Ergebnishaushalt :		im Finanzhaushalt

.....

.....